



ALPWIRTSCHAFTLICHER VEREIN IM ALLGÄU

Vereinigung zur Erhaltung der Kulturlandschaft e.V.

GESCHÄFTSBERICHT 2021

In gekürzter Form vorgetragen am 6-11-2022 in Fischen

• Mitgliederstand per	31.12.2021
• Alpen und Einzelpersonen	1.607 (Vorjahre 1.630, 1626, 1627, 1628)
• <i>Genossenschaftsalpen</i>	182
• Gesamt	1.789 (Vorjahre 1.812, 1808, 1809, 1810)

1. Veranstaltungen

Der Alpwirtschaftliche Verein im Allgäu e. V. (AVA) hat sich den Erhalt unserer heimischen, alpinen Kulturlandschaft durch die weidende Tätigkeit des geälpten Viehs zum Ziel gesetzt. Seit 1925 kümmert sich der AVA durch Förderung, Beratung und Fortbildung um die Geschicke der in den Bergen des Allgäus tätigen Menschen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden wieder, wie die Jahre zuvor, Veranstaltungen organisiert, diese mussten aufgrund der Corona Situation teilweise abgesagt werden. Im Einzelnen waren dies:

• Bergkäseausstich mit Bergkäseprämierung	42 Partien
• Alphirtenkurs	28 Teiln.
• Alpsennenkurs	abgesagt
• Lehrgang für Alpbewirtschafter	abgesagt
• Alpwanderkurs Bad Hindelang	50 Teiln.
• Lehrfahrt zur IAT ins Wallis/Schweiz	abgesagt
• Lehrfahrt der Alphirten nach Vorarlberg	37 Teiln.
• Lehrfahrt der Alpfrauen nach Regensburg	29 Teiln.
• 22. Intern. Älpler- u. Sennenletze am Fellhorn	52 Teiln.

Die 96. Mitgliederversammlung mit Staatsministerin Michaela Kaniber, wurde am 31. Oktober durchgeführt. Es gab eine Hauptausschusssitzung und drei Vorstandssitzungen.

Die Viehscheide wurden auch 2021 im ganzen Allgäu abgesagt.



2. Tätigkeiten der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum

Wichtige Aufgaben des AVA heute sind die Vertretung alpwirtschaftlicher Interessen, die Mitgliedsbetreuung und Dienstleistungen für ÄplerInnen, das Führen einer alpwirtschaftlichen Statistik, die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen, die Förderung der Alpsennerei, die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, die Ehrungen für verdientes Alppersonal und die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Geschäftsstelle obliegt die **Kassen- und Mitgliedsverwaltung**, sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der oben genannten Veranstaltungen und Ehrungen.

Ehrungen sind Ausdruck der Wertschätzung gegenüber unseren Äplerinnen und Äplern. Im Jahr 2021 haben wir 53 Ehrungen durchgeführt und 2 Ehrenplaketten verliehen. Die Ehrenplaketten ergingen an Hans Steurer und Leonhard Bellot.

Die Vereinsmitteilungen erfolgten durch Herausgabe von 12 Ausgaben des Mitteilungsorgans „Auf der Alpe“, die Internetseite www.alpwirtschaft.de wird fortlaufend gepflegt.

Die Geschäftsstelle vermittelt Hirtenpersonal und anderweitige Alpstellen, Alpweiden, Alpvieh und veröffentlicht Anzeigen. Die Nachfrage nach Stellen auf einer Alpe ist unvermindert groß (130 Anfragen). Chancen bestehen jedoch nur bei ausreichender Qualifikation, das wird immer schwieriger. Die **Alp- und Fotodatei** des AVA wird laufend gepflegt und der Alpviehbestoß zu Auftriebsbeginn erfasst.

Die Geschäftsstelle ist Anlaufpunkt in allen Belangen der Alpwirtschaft. Der AVA berät, fördert, informiert und unterstützt seine Mitglieder, und er moderiert zum **Ausgleich von Interessensgegensätzen**. Im Geschäftsjahr 2021 gab es im Ostallgäu intensive Gespräche zwischen einer Alpgenossenschaft und einem Hirten, dem das Wirten offenbar wichtiger war als Hirten. An die Bundeswehr haben wir uns gewandt, wegen störenden Helikopterflügen im Oberallgäu.

Unser „**Weideschild**“, welches Wanderer (v.a. solche mit Hund) auffordert, von Weidetieren Abstand zu halten, ist mittlerweile fast überall im Allgäu zu sehen. Deutlich geringer ist die Nachfrage nach dem **Poster** „Alpine Kulturlandschaft braucht Weidetiere“, welches gemeinsam mit AVO und BBV entwickelt wurde. Es soll der Information und Aufklärung der Öffentlichkeit dienen und um mehr Verständnis werben für die Sicht der Alpwirtschaft auf das ungehemmte Vordringen der Wölfe.

Stellungnahmen:

Als Verein zum Schutze der Kulturlandschaft wird der AVA gehört zu raumplanerischen Vorhaben im Alpgebiet, zu Projekten, zu Fragen der Förderung u. a. m.. Im Jahr 2021 gaben wir zahlreiche Stellungnahmen ab, zu Belangen, die die Alpwirtschaft betreffen.



- Stellungnahmen nach Almgesez: 130 – Das AlmG ist die einzige Möglichkeit, um dem Abwandern bäuerlichen Eigentums entgegenzuwirken (3x negative Stellungnahme) .
- Baurecht und Bergbahnen: u.a. zum Grünenprojekt, Verlegung der Talstation; sowie zur Mittagbahn und der Imbergbahn
- Jagdrecht (Rotwildgatter, Wildgehege): Älplesgrub in Bad Hindelang, Gatter bei Alpe Wiesach und um die Finkenschrine in Balderschwang. Die ganzjährige Rotwildhaltung auf einer Alpe (Gschwendhämpfle) ist nicht im Sinne der Alpwirtschaft.
- Managementpläne von FFH Gebieten: Hörnergruppe, Nagelfluhkette Hochgrat-Steineberg, Schlappolt, Piesenkopfmoore und (bereits in 2020:) Hoher Ifen und das SPA-Gebiet Ifen Piesenkopf sowie Aggenstein Kienberg
- Zu den Vollzugshinweisen des STMUV zum Betretungsrechts
- Zu dem Verbot des E-Mountainbiken im alpinen Gelände (BUND Anfrage)
- Zum Aufbau eines intern. Zentrums Alpwirtschaft in Bad Hindelang (Prof. Bätzing)
- Ergänzungen zum Verbändepapier zur Dünge-VO (BBV-Initiative)
- Vorschläge zur Weiterentwicklung der AGZ und der Agrarumweltmaßnahmen

Interessensvertretung

Der AVA vertritt alpwirtschaftliche Interessen gegenüber Politik, Vorhabensträgern, Ministerien und nachgelagerten Behörden.

Der AVA ist Mitglied im **ELER-Begleitausschuss** des StMELF und wird gehört zur geplanten Mittelverwendung der Europäischen Fördergelder für die Ländliche Entwicklung. Hier ist es uns wichtig, dass die Mittel in der 2. Säule in den Alpenraum fließen, z.B. für den Alpwegebau.

Der AVA unterstützt **Forschungsvorhaben**: u.a. zur Bachelorarbeit „Ökologische und soziokulturelle Einflüsse der Alpwirtschaft auf die Kulturlandschaft“, von Katharina Trenkle, die auch in diesem Jahr als Praktikantin für den AVA gearbeitet hat.

Der AVA pflegt den **Austausch und Zusammenarbeit** mit Vereinen, Rechtlern und Verbänden und arbeitet eng mit diesen zusammen. Viele der sonst üblichen Zusammenkünfte mussten jedoch auch im Jahr 2021 wieder abgesagt werden, wie z.B. die IAT in der Schweiz.

In traditionell engem Kontakt stehen wir auch mit der **Allgäuer Herdebuchgesellschaft** AHG. Jetzt „Pro Rind“. Diese seit nunmehr über 125 Jahren bestehende Zuchtorganisation – ursprünglich für das Braunvieh – versteht sich seit 2014 als Zuchtverband auch für Fleckvieh und Holstein. Durch die Fusion mit dem SRB (2021) erhofft man sich eine Erweiterung der rassenübergreifenden Beratung und Vermarktung in Sachen Zucht. Komplettiert wird die Fusion durch den Umzug nach Unterthingau.

Der AVA unterstützt den Verein „**Allgäuer Alpgenuss e.V.**“, in dessen Vorstand seit 2016 auch 1. Vors. Franz Hage als Beirat vertreten ist und bietet über das Mitteilungsorgan „Auf der Alpe“ auch eine Plattform für dessen Vereinsmitteilungen.



Im Bereich des Naturschutzes pflegen wir den engen Austausch mit der unteren Naturschutzbehörde. Hier verankert ist das Projekt „**Allgäuer Alpviefalt**“, welche Alpen in Bewirtschaftung ihrer naturschutzfachlich wertvollen Flächen unterstützt. Wir brachten uns ein in das umfangreiche, aber auch medial erfolgreiche Projekt „Allgäuer Wiesenmeisterschaften“. Mit der UNB gibt es auch einen guten Dialog bei der Umsetzung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Problem hier: rigorose Pflanzenschutz-Verbote in Naturschutzgebieten und in gesetzlich geschützten Biotopen. Es fehlt bislang an Ausnahmetatbeständen!

Hervorzuheben sind auch die **Landschaftspflegeverbände**, v.a. der LPV Oberallgäu, den wir bei seinen Projekten begleiten, wenn es die Alpwirtschaft betrifft, wir beteiligen uns u.a. an den Exkursionen „Artenschutz trifft Alpwirtschaft“.

Der AVA war Mitglied im ZNAlp Expertengremium und hatte deren Projekte - wo man uns angehört hat - auch begleitet (z.B. Besucherlenkung, Wiesenmeisterschaft). Und seit vielen Jahren unterstützen wir auch den Naturpark Nagelfluhkette in Fragen der Besucherlenkung, ebenso wie die „Infokampagne zur Sensibilisierung Erholungssuchender“ des StMELF.

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** pflegt der AVA eine intensive Zusammenarbeit mit Presse, Hörfunk und Fernsehen. Wir danken für die positive Berichterstattung: So hatten wir das Buchprojekt unterstützt von Prof. Bätzing der „Bibliographie Alm- und Alpwirtschaft“.

Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern

Der Alpwirtschaftliche Verein bringt sich aktiv in die **Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern** und stellt mit Dr. Michael Honisch seit 2016 auch den Geschäftsführer. Präsident ist StS. a.D. Alfons Zeller, der zuletzt seinen 77. Geburtstag feierte und die Geschicke dieser Dachorganisation seit 14.12.1992 leitet. Gemeinsam mit dem Almwirtschaftlichen Verein Oberbayern (AVO) und dem Bayerischen Bauernverband (BBV), vertritt die ARGE die Belange von rund 10.000 bergbäuerlichen Betrieben des Alpenraums.

Tätigkeiten im Rahmen dieser Organisation waren im Geschäftsjahr 2021

- Frühzeitige Positionierung zum GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG
- Beteiligung an der BBV - Sonder-Info-Runde per Videokonferenz am 11. März 2021
- Formulierung des Verbändebriefs zum Wolf „Die Bayerische Weidetierhaltung ist in Gefahr“
- Sitzung am 18.3.2021 in der „Heißen Phase“ zur Entscheidungsfindung bei der nationalen Umsetzung der GAP
- Brief an Bundesministerin Julia Klöckner mit Abdruck an die Abgeordneten zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG) und den Beschlüssen der 3. Sonder AMK vom 26. März 2021.



- Ein zweites Schreiben erging an das BMU und BMEL zur Bewertung der Öko-Regelungen aus Sicht der Alm- und Berglandwirtschaft.
- Schreiben an Bundesministerin Julia Klöckner und StM Michaela Kaniber zum Referentenentwurf des BMEL zur GAP-Direktzahlungen-Verordnung – GAPDZV)
- Sitzung am 6.7.2021 im Vorfeld der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung. Weitere Themen waren die GAP, die AGZ, die DüV, die Kritik an der Anbindehaltung und der Umgang mit den Wölfen.
- Sitzung am 25.11.2021, online, mit dem Präsidenten des LfU. Diskutiert wurden Fragen der Riss-Begutachtung und DNA-Probenahme, der mangelnden Fortschritts bei der Weideschutzkommission und möglichen Erleichterungen bei der Entnahme.
- Die Sitzung am 30.11.2021 mit vorgesehenen Neuwahlen musste wg. Corona entfallen.

Die Geschäftsstelle unterstützt die Allgäuer **Sennalpen** durch Beratung, Kurse, Öffentlichkeitsarbeit, Berg- und Alpkäse-Prämierung und durch die geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) der Europäischen Union.

Der **Alpsennenkurs** musste 2021 Jahr wegen der Pandemie entfallen. Jedoch organisierte die Geschäftsstelle wieder den AVA-Bergkäseausstich und wir betreiben weiter aktiv Öffentlichkeitsarbeit.

Für die geschützte Ursprungsbezeichnung bei **Allgäuer Sennalpkäse** wurden im Jahr 2021 wurden wieder vier Alpen von der Zertifizierungsstelle besucht.

Beim 27. Alp- und 65. **Bergkäseausstich**, wieder unter Coronabedingungen, nahmen 25 Alpen mit 18 Alpkäse und 22 Bergkäse an der Prüfung teil. Beim Alpkäse wurde 5x Gold, beim Bergkäse wurde 9x Gold vergeben (35% Goldmedaillen - im heißen Sommer zuvor 2020 waren es nur 25 %). Mithin lässt von einer überdurchschnittlich guten Qualität der Käse in 2021 sprechen.

3. **Schwerpunkte der Alpwirtschaft im Berichtszeitraum**

Seit seiner Gründung ist der Alpwirtschaftliche Verein auf zahlreichen Feldern aktiv, und sehr vieles wurde für die Alpwirtschaft bisher erreicht. Doch die Herausforderungen bleiben trotz vieler Verbesserungen und staatlicher Förderungen in den letzten Jahrzehnten bestehen. Längst sind die Alpen nicht nur Jungbrunnen der Jungviehaufzucht, sondern eine aus dem Allgäu nicht mehr wegzudenkende Betriebsform einer multifunktionalen Landwirtschaft. Dem Erhalt der Kulturlandschaft und ihrem Beitrag für Naturschutz, Biodiversität und für Tourismus kommt eine wachsende Bedeutung zu.

3.1. *Alpsommer, Alpstatistik und Auftriebsentwicklung*

2021 war der es der nasseste Alpsommer in den letzten zehn Jahren. Mitunter eine Herausforderung für Mensch und Vieh, dann „frisst auch der Fuß“, aber auf trockenen Standorten hinsichtlich Futtermengen eher ein Vorteil. Die Alpabtriebe fanden wegen der Corona- Pandemie im 2. Jahr ohne offizielle Feste statt, das Publikum musste beim Ausscheiden Viehs Abstand halten.

Witterungsverlauf und Ertragslage im Geschäftsjahr sind dokumentiert in „Auf der Alpe“ 10/2021.

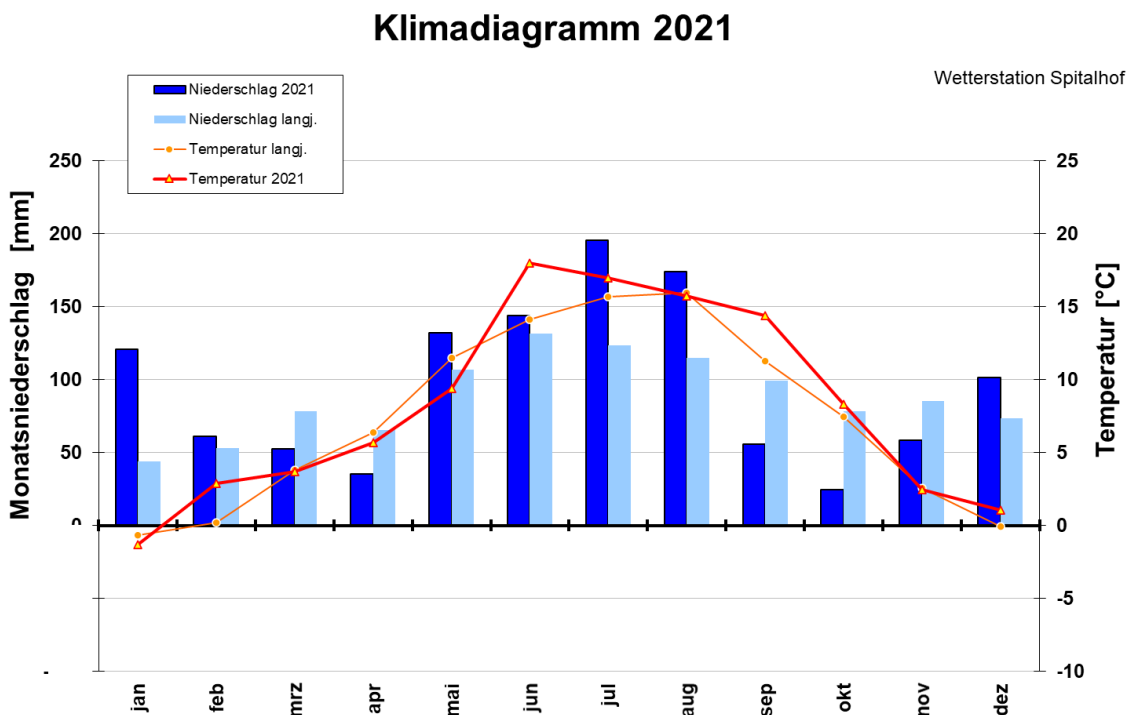


Abbildung: Niederschlag und Temperaturverlauf im Jahr 2021 gegenüber dem langjährigen Mittel an der Wetterstation Spitalhof (Kempten)

Der aktuelle Alpviehbestand ist auf www.alpwirtschaft.de veröffentlicht.

Die Nachfrage nach Älpungsplätzen ist weiterhin gut. Der **Alpviehbestand** lag mit 31.788 Rindern erneut leicht über dem Niveau des Vorjahres, ist aber über die letzten Jahre rel. konstant geblieben. Die Zahl der Milchkühe geht hingegen stetig zurück.

Die Lichtweidefläche auf den Alpen ist in den letzten Jahren nur geringfügig zurückgegangen, der Rückgang betrug in 15 Jahren ca. 400 ha (2%). Die Anzahl an anerkannten Alpen ist im Jahr 2021 auf 703 angewachsen.



Diese an sich relativ gute Gesamtsituation wird jedoch dadurch getrübt, dass immer mehr Fremdvieh Vieh aus weiterer Entfernung aufgetrieben wird.

Tabelle: Entwicklung des Alpviehbestoß im Allgäu

	2005	2010	2015	2020	2021	abs.	rel.
Kühe	3.073	2755	2.695	2.488	2.457	-31	99%
sonst Rinder	26.855	28383	28.137	29.264	29.331	67	100%
Pferde	552	358	329	258	281	23	109%
Schafe	245	268	296	356	394	38	111%
Ziegen	147	124	174	199	194	-5	97%
Schweine	471	546	511	469	454	-15	97%
Rinder insg.	29.928	31.138	30.832	31.752	31.788		
Fläche LF	21.162	20.685	20.807	20.834	20.782	ha	
Alpen	682	689	692	701	703		

Der **Gesundheitszustand** des Viehs war im Jahr 2021 insgesamt gut. Für das Wohlbefinden der Tiere war der nasse Sommer gar nicht so schlecht, von den kalten Tagen vielleicht abgesehen. Es gab allgemein weniger Ungeziefer. Die Anzahl tödlich verunglückter Tiere scheint deutlich geringer zu sein als in den letzten Jahren. Zu Viehscheidbeginn mussten 19 Tiere nach Absturz mit dem Hubschrauber geflogen werden.

Tierseuchen spielten keine Rolle. Die nasse Witterung begünstigte hingegen Klauenerkrankungen (u.a. Panaritium, „Wilder“). Dauerhaft nasse Weiden führten auch leichter zu Infektionen mit Magen-Darm-Parasiten, v.a. mit Leberegel. Tierbesitzer sind gut beraten, im Herbst ihre Tiere zu behandeln, wenn diese wieder in den heimischen Ställen sind. Bedingt durch die nasse Kälte traten auch Lungenentzündungen auf. Übergriffe durch Wölfe sind nicht bekannt geworden.

Das StMELF gewährte wieder Förderungen für die **Lebendviehbergung** von Alpvieh. Hierfür wird dem Allgäu ein Förderbetrag von 5.000 € jährlich zur Verfügung gestellt. Hierzu wird ein Fördersatz von max. 50% der tatsächlichen Nettokosten gewährt, höchstens jedoch 2.500 €. Die Abrechnung erfolgt wie bei der Hubschrauberversorgung über den AVA.

Die offiziellen **Viehscheide**, mit Festzelt usw., fielen pandemiebedingt zum zweiten Mal aus, das gefiel vor allem den Beschlägern. Ruhiger war's, stressfreier. Viele Landwirte sind es überdrüssig, das ganze Jahr am Pranger zu stehen und dann am Scheidtag die Kulisse zu bieten für den Tourismus. Und wehe, es muss mal auch der Stock zum Treiben oder Verladen eingesetzt werden... Indes, einen Abtrieb ohne jede Aufmerksamkeit und einen Scheid ohne Feierlichkeiten wünscht sich kaum jemand. Schließlich geht es auch um die Anerkennung und Würdigung für die geleistete Arbeit der Hirten und aller in der Alpwirtschaft tätigen, die mit viel Idealismus und Herzblut, aber ohne viel Aufhebens ihr Tagwerk verrichten.



Umstehende Menschen können das Annehmen der Tiere zum Teil erheblich behindern und führen zu Gefahrensituationen. Hier muss auf die Belange der Landwirtschaft stärker Rücksicht genommen werden. Ein „Zurück zur Normalität“ sollte so gestaltet werden, dass Bauern, Äpler und Gastronomen / Touristiker gleichermaßen zufrieden sind, da geht es nur „im Miteinander.“

3.2. Maßnahmen zur Hebung des Allgäuer Sennalpkäses

Auf 41 Sennalpen des Allgäus wird Bergkäse produziert. Die Menge des in 2021 produzierten Käses war gut. Allgäuer Sennalpkäse genießt eine sehr hohe Wertschätzung. Sennalpen sind ein wichtiger **Tourismusfaktor**, dies hat sich auch in der Coronakrise gezeigt. Die hohen Besucherzahlen von Tagesausflüglern machten sich erneut positiv für den Käseabsatz bemerkbar. Auch die Einnahmen aus der kleinen Konzession waren im 2. Corona-Jahr überdurchschnittlich.

Der Ausschank von **Rohmilch** auf Alpen ist geregelt. Zu Störungen oder Anzeigen kam es nicht. Allerdings zwingen die scharfen Vorschriften zur Anpassung. Viele gemischte Alpen mit wenigen Melkkühen haben den Rohmilchausschank schon aufgegeben. Andere erhitzen die Milch – sofern Strom vorhanden ist! Wir fordern von der Politik, den Genuss von Rohmilch weiterhin zuzulassen.

Allgäuer Sennalpkäse mit geschützter Ursprungsbezeichnung genießt den **Herkunftsschutz** der Europäischen Union. Dieser Schutz zeigt erste Erfolge, Käsehersteller überlegen es sich, ob sie ungestraft den Namen Alp im Namen tragen dürfen. Wir appellieren an alle Sennalpen, im eigenen Interesse, dieses Projekt durch Teilnahme am Label zu unterstützen. Als Bündeler unterstützen wir Sie, wodurch sich der Kontrollaufwand reduziert. Die Kosten für die Kontrollen werden vom AVA übernommen.

Durch die g.U. wird der **Stellenwert des Braunviehs** hervorgehoben. Diese ursprüngliche Rasse im Alpenraum hat sich in alle Welt verbreitet. Eine jahrhundertlange Selektion in der rauen Umgebung seines ursprünglichen Zuchtgebietes, sowie die hohen Anforderungen der dort verbreiteten Hartkäseerei an die Käseereitauglichkeit der Milch haben dem Braunvieh zu Grundeigenschaften verholfen, die bis heute bewahrt wurden und gezielt weiterbearbeitet werden. So zeichnet sich das heutige Braunvieh als unkomplizierte, gesunde und langlebige Rasse mit hoher Leistung bei geringen Produktionskosten aus.

3.3. Alpwirtschaft und Tourismus

Eine intakte Alpwirtschaft ist die Grundlage des Tourismus in Süd-Bayern. Die Bergwelt zieht die Menschen an aufgrund ihrer Schönheit, des Naturreichtums und des hohen Freizeitwerts.



Ohne Alpwirtschaft gäbe es keine Freiflächen, keine Wege, keine baumfreien Skiabfahrten und keine bewirteten Alphütten, die zum Verzehr alpeigener Produkte einladen. Zu den Herausforderungen zählt jedoch die sinnvolle, schonende Nutzung der Landschaft sowie gegenüber den Gästen ein angemessenes Vermitteln der Alltagskultur und das Respektieren von Grenzen sowie die Wertschätzung füreinander.

Hierzu gehört auch die **Achtung von Betrieb und Eigentum**, wodurch die Ansprüche und die Bedürfnisse der Alpwirtschaft respektiert und im Konfliktfall wieder stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Dies ist nur über **Bewusstseinsbildung** möglich in dem auch die positiven, notwendigen Leistungen der Alpwirtschaft immer wieder Erwähnung finden. Aufklärung tut Not. Wir anerkennen und unterstützen die Bestrebungen hierzu seitens der Kommunen, der Landratsämter, der Ministerien und der Einrichtungen wie das Alpinium, dem DAV oder dem Naturpark Nagelfluhkette.

Wir danken dem Umweltministerium für die konkretisierenden **Vollzugs-Hinweise** zum Betretungsrecht auf Basis des geltenden Rechts. Damit haben die Vollzugsbehörden eine konkrete Handhabe. Aber auch vor Ort müssen Maßnahmen getroffen werden und es **braucht klare Regeln**, die ggf. auch kontrolliert werden müssen, wenn sie erfolgreich sein sollen. Hier sind Polizei und Vollzugsbehörden gefordert. Die Corona-Jahre haben gezeigt, an den touristischen „Hotspots“ besteht dringender Handlungsbedarf.

Um wenigstens das **Haftungsrisiko** bei Unfällen zu senken, empfehlen wir unseren Mitgliedern, weiterhin eine Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung abzuschließen, Elektrozäune mit Warnhinweisen zu versehen, das Weideschild anzubringen und auf Gefahrensituationen durch Beschilderung in geeigneter Weise hinzuweisen. Die geforderte Grundstückseigentümer-Entlastung bei privaten Alpwegen kann im Zuge der vertraglichen Haftungsübernahme seitens der Kommunen oder durch Vereine erfolgen. Mit der erweiterten kommunalen Haftpflichtversicherung steht den Kommunen ein geeignetes Instrument der Versicherungskammer Bayern zur Verfügung.

3.4. Naturschutzpolitik - Insektenschutz Aktionsprogramm

Im Geschäftsjahr wurde durch Bundesvorgaben, zusätzlich zum Bayerischen Naturschutzgesetz, der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel grundsätzlich auf dem größten Teil unserer Alpfächen mittlerweile verboten. Nach der Pflanzenschutz-Anwendungs-Verordnung sind Schutzgebiete zudem weiter gefasst als bisher in Bayern, es zählen u.a. auch FFH-Gebiete dazu.

Der AVA hat sich mehrfach an die Bundes- und Landesministerien gewandt, um eine Ausnahmemöglichkeit in der Art des Artikels 23a BayNatSchG auch im Bundesgesetz zu bewirken.



Leider ohne Erfolg, was zu bedauern ist, denn damit wird das Ziel Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auf den Alpen gefährdet und damit der Erhalt der alpinen Kulturlandschaft in ihrer Schönheit und in ihrer hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit. Die Alpwirtschaft verfügt über die artenreichsten Grünlandbestände in der ganzen Republik. Hier wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Wenn es in Intensivregionen Regelungen gegen die Artenverarmung braucht, dann muss man sie so gestalten, dass man der Alpwirtschaft nicht schadet! Denn auch eines ist klar: wo Ampfer wächst, da ist kein Biotop!

Gegen Giftpflanzen, z.B. Kreuzkrautarten, muss es weiterhin eine Handhabe geben - im Interesse des Tierwohls. Wir setzen hier auf eine mögliche Ausnahmeregelung in enger Abstimmung mit LfL und der UNB.

3.5. Agrarpolitik und Förderung der Alpwirtschaft

3.5.1. EU-Agrarpolitik, Strategiepläne des Bundes

Mit dem Ziel, die Allgäuer Kulturlandschaft flächendeckend zu erhalten ist, bringt sich der AVA über die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern in die agrarpolitische Diskussion zur Ausgestaltung der Förderungen regelmäßig mit ein.

Der AVA drängt darauf, dass echtes **Dauergrünland** in der ersten Säule weiterhin gefördert wird. Die gesamtgesellschaftlichen Vorteile des Grünlands finden jedoch in den neuen Ökoregelungen des Bundes, die gegen Ende Berichtszeitraums bekannt wurden, viel zu wenig Berücksichtigung. Viele Förderungen des Bundes gehen in Richtung Ackerbau. Und wenn etwas für das Grünland gemacht wurde, wie die ÖR 4 (max. 1,4 RGV /ha DG), dann ist sie mit dem geforderten Mindest-Viehbesatz von 0,3 GV /ha vom 1.1. bis 30.9. im Gesamtbetrieb für viele Alpbetriebe und wegen des PSM-Verbots auch für die meisten konventionellen Betriebe völlig unbrauchbar.

Unklar ist, wie es weitergeht mit dem Verbot der Anbindehaltung: AVA fordert mehr Schutz für die kleinen Betriebe. Wir fordern eine differenzierte Betrachtung der Anbindehaltung, die Kombihaltung muss zum Schutz unserer kleinen bergbäuerlichen Betriebe erhalten bleiben. Wir danken dem StMELF hier für die Unterstützung. Die temporäre Anbindung in Verbindung mit sommerlicher Weidehaltung verstößt nicht gegen das Tierwohl und ist sogar für Ökobetriebe zugelassen. Dies muss man auch gegenüber dem LEH kommunizieren.

3.5.2. Agrarumweltmaßnahmen in Bayern

Der AVA tritt dafür ein, die Belange der Bergland- und Alpwirtschaft bei der Fortentwicklung der Agrarumweltprogramme bestmöglich zu berücksichtigen. Vorschläge hierzu hatten wir unterbreitet. Wir bedauern den nahezu ersatzlosen Verlust der KULAP-Förderung für



Betriebe bis 1,76 GV/ha. Gerade für Betriebe in Tallagen, mit knappen Flächen aber bei günstigen Niederschlägen und hochproduktiven Grünlandflächen ist das ein Problem. Viele fallen jetzt aus dem KULAP raus und am Ende wird intensiver gewirtschaftet als vorher. Zum Zeitpunkt des Geschäftsberichts standen die neuen KULAP Maßnahmen ab 2023 noch nicht fest.

3.5.3. Ausgleichszulage (AGZ)

Durch das neue Bezahlmodell seit 2019 hatten die Bergregionen Geld verloren. Echte Berggemeinden wie Oberstdorf hatten enorme Verluste, Landgemeinden wie Altusried haben dazu gewonnen. Das können wir nicht nachvollziehen und nicht akzeptieren, auch wenn der Höchstsatz für die Alpflächen, immerhin, erhalten blieb. Aber es geht um die Talbauern, die das Vieh halten und den Alpviehbestoß sichern. Im Rahmen der ARGE Bergbauern hatten wir in 2021 Möglichkeiten erörtert, wie diese Verwerfungen kompensiert werden könnten. Man hätte z.B. die Betriebe mit 90% Grünlandanteil besser berücksichtigen können.

Wir befürchten, die ab 2023 kommenden ÖR und KULAP-Regelungen werden im Grünland nicht ausreichen, um die Verluste durch die AGZ kompensieren können. Zudem wächst die Bürokratie. Auch ein Inflationsausgleich findet nicht statt. Die AGZ war immer leicht zu verstehen und zu rechnen, die neuen Förderungen werden viel komplizierter.

3.6. *Düngerverordnung*

Die Verschärfungen der DüV in 2020 bleiben für die Grünlandbetriebe des Allgäus weiterhin ein Thema. Zwar sind wir von Roten und weitestgehend auch Gelben Gebieten verschont, jedoch bedeutet der Zwang zur streifenförmigen Ausbringung im Grünland für das Berggebiet, trotz bestehender Ausnahmetatbestände, eine Herausforderung. Auf die negativen Folgen in bergbäuerlichen Betrieben hatten wir vielfach hingewiesen. Offenbar lässt Brüssel keinen Spielraum mehr. Wir fordern jedoch, den Besonderheiten des Berggebiets gerecht zu werden und **alternative Ausbringungsverfahren** anzuerkennen (s. Bericht 2020).

Auch regen wir an, Betriebe mit Stallmist und innerbetrieblicher Verwertung von Streue besser zustellen. Teure Gülle-Separierung ist nicht diskutabel bei kleinen Betriebsstrukturen. Stattdessen sollten Ställe mit Festmist und die Festmist-Ausbringung mehr Unterstützung finden. Gegenüber Gülle besitzt Stallmist deutliche Umweltvorteile für das Bodenleben, die Biodiversität und die Ammoniakemissionen. Mehr Festmist käme dem Erhalt von Allgäuer Streuwiesen und damit auch von Moorstandorten zugute („Schützen durch Nützen“).



3.7. Bergbauernprogramm und Schadensausgleich

Das bayerische Bergbauernprogramm wird nach wie vor sehr intensiv nachgefragt. Die Richtlinie wurde unverändert fortgeführt. Der Alpwirtschaftliche Verein dankt dem StMELF für die Zuwendungen, fordert jedoch schon seit längerem, die **Förderobergrenzen** anzuheben, vor allem seit den jüngst rasant gestiegenen Baukosten.

Für die Beseitigung von Lawinenschäden musste in 2021 die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zum teilweisen Ausgleich von Schäden in der Landwirtschaft nicht angewandt werden (greift ab 5000 € Schadenssumme).

3.8. Alpwegebau Fördersituation 2020

Alpwege sind für die Bewirtschaftung der Alpen von zentraler Bedeutung.

Die Situation beim Alpwegebau im Allgäu war bis heute insgesamt zufriedenstellend. Grundlegende Sanierungen sind möglich, große Wegeneubauten gibt es ohnehin nicht. Die durchschnittliche Förderhöhe über das Amt f. ländliche Entwicklung in den letzten fünf Jahren (2015-2020) betrug 1,01 Millionen Euro pro Jahr. Für das Jahr 2021 konnten jedoch nur etwa 500 000 Euro ausbezahlt werden.

Die Mittelbereitstellung für den Alpwegebau darf in Zukunft aber nicht vernachlässigt werden. Es droht eine weitere Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel in den kommenden Jahren zugunsten anderer Vorhaben. Dabei sind die Mittel ohnehin knapp. Gestellte Anträge liegen in Krumbach oft mehrere Jahre, bis sie bewilligt werden.

Regelmäßig bringt sich der AVA bei fachlichen Fragen zu den Projekten mit ein. Wir danken dem ALE Schwaben für die gute Zusammenarbeit, und hoffen auf eine zeitnahe Bewilligung der beantragten Maßnahmen, um die Warteliste und Wartezeiten nicht weiter anschwellen zu lassen.

3.9. Wölfe

Der Wolfsbestand in Deutschland steigt seit 20 Jahren aufgrund der scharfen Gesetzgebung weiterhin drastisch, 2021 gab es nach offiziellen Angaben über 4000 Risse. Jeden Tag erreichen mich über soziale Netzwerke Meldungen von Rissen. Gestern wurde von einem Kalb in Südtirol berichtet – das geschah mitten im Dorf. Das Tier musste nach qualvollen Verletzungen notgeschlachtet werden.

Jederzeit muss mit durchziehenden Wölfen gerechnet werden. Im Allgäu gab es in 2021 und 2022 Fotonachweise, auch Risse von Wildtieren. Zahlreiche Rissmeldungen an Weidevieh



erreichten uns da-gegen aus anderen Teilen Bayerns, aus der Schweiz und in Öster-reich. Da sie nicht gejagt werden, verlieren sie auch die Scheu.

Führende Wissenschaftler warnen vor einer Eskalation. Wir stehen erst am Anfang, warnte unlängst der Diplom-Biologe Marcel Züger. Die Schweizer Erfahrungen zeigen: herkömmlicher Herdenschutz führt im Berggebiet zu zahlreichen Konflikten und ist auf Dauer nicht erfolgreich.

Eine Studie der Uni Boku in Wien, warnt vor den Auswirkungen zu-rückkehrender Wölfe auf die Landwirtschaft und davor, dass die Almwirtschaft aufgegeben wird. Dies kann man bereits heute schon beobachten. Kommt der Wolf, geht die Alpwirtschaft!

Der renommierte Univ.-Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel, ebenfalls ein Biologe, plädiert für ein umfassendes Bejagungsmanagement für den Wolf. Der von der EU geforderte „günstige Erhaltungszustand“ des eurasischen Wolfes ist längst gegeben. Nicht jede Tierart muss an jeder Stelle auf der Welt geschützt werden.

Der Bayerische Aktionsplan sieht u.a. vor, dass in Gebieten, wo ein Herdenschutz nicht zuzumuten ist, die Fragen der Entschädigung und Entnahme von Wölfen anders zu beurteilen sind. Es sollen so-genannte „Nicht schütz-bare Gebiete“ ausgewiesen werden. Diese machen jedoch nur großräumig Sinn! Bei kleinräumigen Parzellie-rungen entsteht ein Flickerlteppich, da kennt sich am Ende ja keiner mehr aus!

Bei der Festlegung dieser „nicht schütz-baren Gebiete“ ist vielmehr die Gesamtsituation im Alpenraum zu berücksichtigen. Es geht auch um den Wert der Alpwirtschaft für die Landeskultur. Die traditionel-le Beweidung des alpinen Raums konnte sich nur durch Bejagung der Raubtiere behaupten. Sie ist für die Menschen und Landwirt-schaft in den Bergen nach wie vor alternativlos, trotz Klimawandel.

Der Mensch ist hier kein Störfaktor, sondern unverzichtbarer Teil der Natur- und Kulturlandschaft. Durch seine andauernde, nachhaltige Bewirtschaftung sind Alpflächen zu Zentren der Artenvielfalt gewor-den. Auf einzelnen Alpflächen blühen bis zu 290 verschiedene Pflanz-arten. Der Wolf hat keinen höheren Wert als ein Apollofalter.

Das Bild des weidenden Viehs, von Sennerinnen vor der Alm (in Obb.) oder der Hirten zum Viehscheid (im Allgäu) schmückt das Bild Bayerns, es erhöht die Wertschöpfung bayerischer Milch- und Berg-produkte im Ausland und ist auch für den Tourismus in unserem Land von elementarer Bedeutung.

Da gibt jetzt von der EU finanzierte Projekte, die u.a. mit dem WWF gemeinsame Sachen machen. Da den Landwirten weiß gemacht, sie könnten ihre Herden vor den Wölfen dauerhaft schützen. Wir kön-nen die uns anvertrauten Weidetiere doch nicht nicht zum Experi-mentier-feld ideologisch motivierter Gruppen machen, die selbst noch nie einen Zaunpfahl in die Erde gehauen haben.



Wir streben auch an, gewissen Defiziten im Wolfsmonitoring und bei der zeitnahen Veröffentlichung von Hinweisen entgegenzuwirken. LfU und Senckenberg Institut haben eine Monopolstellung, dies geht nach Meinung vieler Betroffener auf Kosten der Transparenz. Bayern sollte weg vom Gen-Nachweis als einzige Voraussetzung, um einen Riss zu entschädigen. Auch das Gesamtbild kann u.U. ausreichen, um den Riss einem großen Beutegreifer zuzuordnen. Zertifizierte Labore sollten ebenfalls zugelassen werden. Es sollte geregelt werden, dass entschädigt wird, auch wenn ein Wolf als Rissverursacher oder bei Flucht der Tiere nicht auszuschließen ist.

Wir fordern auch klare Entscheidungsstrukturen und Vorgaben für eine rechtssichere Entnahme im Rahmen des bestehenden Rechts. Der Aktionsplan muss dahingehend evaluiert werden. Wenn wir einen Problemwolf haben, ist immer noch unklar, was zu tun ist. Entnahmegenehmigungen müssen unter Einbeziehung der Jägerschaft so gestaltet werden, dass nicht dagegen geklagt wird.

Auf Dauer muss aber der „gute Erhaltungszustand“ politisch endlich anerkannt, die Herabsetzung des Schutzstatus in den Gesetzen vollzogen und die Bejagung des Wolfes nach den gleichen wildbiologischen Kriterien und Grundsätzen der Waidgerechtigkeit erfolgen, wie bei jeder anderen jagdbaren Tierart.

Wir fordern von allen Teilen der Politik, auch in Berlin und Brüssel sich für eine aktive Regulierung des Wolfsbestands einzusetzen. Nur so lässt sich die Akzeptanz für diese Tierart auch in der Bevölkerung dauerhaft aufrechterhalten. Wer für den Wolf ist, muss auch für seine Regulierung sein.

4. Dank

Der AVA dankt allen Referenten, Freunden der Alpwirtschaft, den Mitgliedern und Gönnern des Vereins. Wir danken den politischen Vertretern, den Ministerien und den nachgeordneten Behörden für die Unterstützung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Befreundeten Verbänden im In- und Ausland danken wir für die gute Zusammenarbeit.

Mein persönlicher Dank ergeht auch an Petra Breuer als gute Seele des Vereins und an die Vorstandschaft für das entgegengebrachte Vertrauen.

Den aktiven Älplerinnen und Älplern gebührt unser größter Dank und Anerkennung. Vorstandschaft und Geschäftsführung wünschen Glück in Haus und Hof sowie ein gesundes (!), erfolgreiches Alpwirtschaftsjahr 2022.

Dr. Michael Honisch, Geschäftsführer